Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über konkrete Sparmassnahmen als Alternativen zur Steuererhöhung

Am 12. Dezember 2016 hat der Regierungsrat auf verschiedene Anfragen nach Alternativen zur beabsichtigten Steuererhöhung sehr vage geantwortet. Am 21. Mai 2017 wird die Luzerner Bevölkerung mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit über die vom Kantonsrat beschlossene Steuererhöhung abstimmen. Es ist an der Zeit, das Kind im Hinblick auf diese Abstimmung beim Namen zu benennen und klar und deutlich aufzuzeigen, was passiert wenn die Steuerhöhung abgelehnt wird.

1. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unmittelbar nach der Abstimmung einleiten, falls die Steuererhöhung am 21. Mai 2017 von den Luzerner Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt wird?

2. Der Regierungsrat schreibt in seinen Antworten im Dezember 2016: „Eine eventuelle Ablehnung der beantragten Steuerfusserhöhung verstehen wir als Auftrag der Luzerner Bevölkerung, die Ausgaben des Kantons Luzern zu reduzieren." Und: „Weitere Kostensenkungen ohne einen substanziellen Leistungsabbau sind vor diesem Hintergrund illusorisch". In welchen konkreten Bereichen sieht der Regierungsrat heute, die Ausgaben zu reduzieren respektive Leistungen anzubauen?

Grosswangen, 30. Januar 2017

Yvonne Hunkeler	